

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 15 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Adil Yamine
- 16 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Adil Yamine
- 17 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Torsten Schwanemeyer
- 18 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Torsten Schwanemeyer
- 19 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Mazlum Tasocak
- 20 Veröffentlichung öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum eAT

#### **Hinweisbekanntmachungen**

Jagdgenossenschaft Eschweiler IV, Einladung zur Mitgliederversammlung

28. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 5  
29.02.2012

#### **Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

#### **Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

15

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Adil Yamine**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechts-wahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12243/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.02.2012

Bertram  
Bürgermeister

16

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Adil Yamine**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung mit Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12243/A, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.02.2012

Bertram  
Bürgermeister

17

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Torsten Schwanemeyer**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung mit Zahlungs-aufforderung gemäß § 7 Unterhalts-vorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12389/A, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.02.2012

Bertram  
Bürgermeister

18

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Torsten Schwanemeyer**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12389/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.02.2012

Bertram  
Bürgermeister

19

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Mazlum Tasocak**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechts-wahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhalts-vorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12551, kann durch den Unterhalts-pflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhalts-vorschusskasse -, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.02.2012

Bertram  
Bürgermeister

20

**Bekanntmachung**

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Eschweiler, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rudi Bertram (im Folgenden als regionsangehörige Kommunen bezeichnet)

und

der StädteRegion Aachen, vertreten durch den Städtereionsrat Helmut Etschenberg

betreffend die Durchführung der Änderung von Adressaufdrucken und gespeicherten Adressdaten auf elektronischen Aufenthaltstiteln im Zuständigkeitsbereich der StädteRegion Aachen.

Aufgrund des § 17a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 50), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom

19.07.2011 (GV.NRW.S. 361) schließen die Stadt Eschweiler und die StädteRegion Aachen folgende Vereinbarung:

**Präambel**

Ab 1.September 2011 wird der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) mit zertifiziertem Chip eingeführt. Mit Einführung des eAT im Kreditkartenformat werden der bisherige Aufenthaltstitel (Klebeetikett), die Aufenthalts- und Daueraufenthaltskarte und der Ausweisersatz in Papierform abgelöst.

Diese Karte wird einen Chip enthalten, auf dem u. a. personenbezogene und melderechtliche Daten (An-schrift) gespeichert sein werden.

Zieht eine Ausländerin bzw. ein Ausländer um, ist die auf dem Kartenkörper des eAT aufgedruckte und auf dem Chip gespeicherte Anschrift zu ändern. Grundsätzlich ist dies eine Aufgabe der Ausländer-behörden. Die Länder können nach dem am 01.09.2011 in Kraft getretenen § 78 Abs. 7 Satz 2 AufenthG neben den Ausländerbehörden auch andere Behörden bestimmen, die Änderung vorzu-nehmen. In Nordrhein-Westfalen ist durch die Vierte Verordnung zur Änderung der ZustAVO (GV.NRW.2011.S. 376) hiervon Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit über die Ordnungsbehörden des Kreises hinaus auf die örtlichen Ordnungs-behörden ausgeweitet, soweit sie sich durch schriftliche Vereinbarung hierzu verpflichten (§ 17a ZustA-VO).

**§ 1 Aufgabenübertragung**

1. Die oben genannten regionsangehörigen Kommunen übernehmen die der StädteRegion Aachen aufgrund des § 78 Abs. 7 Satz 2 AufenthG i. V. m. Ziffer 16 der Anlage 2 zum Aachen-Gesetz obliegende Durchführung zur Änderung der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium eines Dokumentes nach § 78 AufenthG gespeicherten und der auf das Dokument aufzubringenden Anschrift für das Gebiet der jeweiligen Kommune. Damit ist sie neben der Ausländerbehörde für diese Aufgabe zuständig (§ 17a Abs. 1 ZustAVO)
2. Die oben genannten Kommunen stellen die für die Aufgabenübernahme notwendigen Personal- und Sachressourcen zur Verfügung.
3. Die StädteRegion Aachen (Ausländeramt) stellt den regionsangehörigen Kommunen die auf dem Kartenkörper des eAT aufzubringenden Etiketten zur Verfügung.

## § 2 Kosten und Erstattung

Es besteht Einvernehmen, dass die oben genannten regionsangehörigen Kommunen für diese zusätzlich zu erledigende Aufgabe keine Kostenerstattung durch die StädteRegion Aachen erhält, weil gleichzeitig mit dieser Aufgabenübertragung die bisher erledigten Aufgaben im Zusammenhang mit der Beantragung von Aufenthaltstiteln (Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen, Aushändigung von Pässen etc.) entfallen, denn diese Antragstellungen sind künftig ausschließlich und unmittelbar bei der StädteRegion (Ausländeramt) vorzunehmen. Insofern ist ein Ausgleich geschaffen.

## § 3 Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung erlischt mit dem Wegfall der gesetzlichen Grundlage. Im Falle einer Änderung der gesetzlichen Grundlage erfolgt - soweit erforderlich - eine schriftliche Anpassung. Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

## § 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

## § 5 Wirksamkeit

Diese Vereinbarung tritt gemäß § 17a Abs. 2 ZustA-VO am 01.04.2012 in Kraft. Sie ist nach Anzeige bei der Bezirksregierung anschließend in den amtlichen Veröffentlichungsblättern der Beteiligten bekannt zu machen.

Aachen, 26.01.2012

Rudi Bertram  
Bürgermeister der  
Stadt Eschweiler

Helmut Etschenberg  
Städteregionsrat der  
Städteregion Aachen

## Hinweisbekanntmachung

### **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln)**

Am Dienstag, dem 27.03.2012 findet um 20 Uhr in der Gaststätte „Zum Tannenberg“ in Hücheln die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln) statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen des Stimmrechts
3. Protokollverlesung der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Jagdpachtauszahlung
7. Jagdabrundung
8. Verschiedenes

Eschweiler, den 10.02.2012

gez. H.J. Heinen  
(Vorsitzender)